

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 11. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

Härtefallfonds für von Kürzungen betroffene Träger im Bildungsbereich?

und **Antwort** vom 29. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23584
vom 11. August 2025
über Härtefallfonds für von Kürzungen betroffene Träger im Bildungsbereich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Zuge der Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgaben (PMiA) in Höhe von 39 Mio € in 2025 allein im Einzelplan 10 waren Anfang April 2025 zahlreiche Zuwendungsempfänger*innen von drastischen Kürzungen bis hin zum kompletten Finanzierungsstopp betroffen. Diese wurden mit nur wenigen Wochen Vorlauf kommuniziert. Betroffen waren auch solche Projekte, die bereits seit vielen Jahren aus dem Bildungshaushalt finanziert wurden und für die in der im Dezember 2023 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung des Doppelhaushalts 2024/25 auch weiterhin explizit eine Förderung in beiden Haushaltsjahren vorgesehen war. In diesem Wissen waren sie z.B. Miet- und sonstige längerfristige Verträge eingegangen. Der extrem kurzfristige Stopp der Zuwendungen bzw. die zum Teil empfindlichen Kürzungen stellen diese Träger deshalb vor existentielle Probleme – bis hin zur drohenden Insolvenz.

1. Ist dem Senat bekannt, ob es Träger gibt, die durch die kurzfristigen Zuwendungskürzungen bzw. den Stopp von Zuwendungen im Zuge der PMiA-Auflösung im laufenden Haushalt Jahr 2025 von Insolvenz bedroht sind bzw. bereits Insolvenz anmelden mussten? Wenn ja, welche?

Zu 1.: Die Unterlegung der pauschalen Minderausgabe hat im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht dazu geführt, dass Träger in die Insolvenz geraten sind.

2. Existiert ein Härtefallfonds, der betroffene Träger unterstützt, die durch die kurzfristigen Kürzungen des Senats von der Insolvenz bedroht sind? Wenn ja, wie wird über diesen Fonds informiert? Wie kann man Anträge dafür stellen und wie wird über die Mittel aus dem Fonds entschieden? Wenn nein, warum nicht und plant der Senat, einen derartigen Fonds einzurichten?

Zu 2.: Es existiert kein Härtefallfonds und eine Einrichtung ist auch nicht beabsichtigt. Zuwendungen sind gemäß § 23 der Landeshaushaltsoordnung Berlin (LHO) freiwillige Leistungen der öffentlichen Hand an Stellen außerhalb der Verwaltung. Es besteht kein Rechtsanspruch, die Zuwendung kann jederzeit beendet werden und eine zuvor gewährte Zuwendung begründet keinen Anspruch auf weitere Leistungen. Mit Verweis auf die Beantwortung zu Frage 1 wird darüber hinaus informatorisch mitgeteilt: Von Insolvenz bedrohten oder insolventen Zuwendungsempfangenden stehen die Instrumente des Insolvenzrechts zur Verfügung. Wenn ein Arbeitgeber zahlungsunfähig ist und Lohn nicht mehr zahlen kann, erhalten Beschäftigte auf Antrag eine Lohnersatzleistung (Insolvenzgeld) der Bundesagentur für Arbeit (BA).

3. Welche sonstigen Maßnahmen hat der Senat ergriffen und welche Maßnahmen sind ggf. geplant, um betroffene Träger zu unterstützen und entstehende Härten abzufedern? Was hat der Senat Trägern, die von der Insolvenz bedroht sind und die sich deswegen aktiv an den Senat gewendet haben, als konkrete Unterstützung angeboten?

Zu 3.: Die SenBJF hat über Entscheidungen, die zu Kürzungen bei einzelnen Zuwendungsempfängern geführt haben, frühzeitig informiert und Beweggründe sowie das damit einhergehende Verfahren kommuniziert. In diesem Zusammenhang wurde allen Zuwendungsempfängern, die im Zuge dieser Entscheidungen keine weitere Förderung erhalten, ein Übergangszeitraum bis zum 31.03.2025 eingeräumt, um entstehende Härten abzufedern.

4. Hält der Senat das Vorgehen im Frühjahr 2024 für geeignet, um langfristig gewachsene Strukturen im Bildungsbereich aufrecht zu halten oder gar zu stärken? Wie plant der Senat, das Vertrauen der Träger im Bildungsbereich zurückzugewinnen und wie will er sicherstellen, dass künftig nicht durch finanzielle Fehlplanungen und ad hoc-Entscheidungen des Senats Träger in ihrer Existenz gefährdet werden?

Zu 4.: Zuwendungen werden in der Regel jeweils für die Dauer von einem Haushaltsjahr gewährt. Gem. Nr. 9.4.2 der Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und

Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2025 ist in den Bewilligungsbescheiden der Hinweis aufzunehmen, dass aus der Gewährung der Zuwendung nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden kann. Dieses Finanzierungsrisiko ist den Zuwendungsempfängern bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten.

Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden.

Verträge dürften daher grundsätzlich nur befristet geschlossen werden.

Das Erfordernis zur Auflösung der dezentralen Pauschalen Minderausgabe (PMA) 2025 im Einzelplan 10 ergibt sich aus den Vorgaben des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes, welches Ende 2024 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen wurde.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Herausforderungen zur Konsolidierung des Haushalts musste in diesem Zusammenhang der Fokus auf die Absicherung der bestehenden rechtlichen und gesetzlichen Verpflichtungen gelegt werden.

In dieser Situation hat die SenBJF die Entscheidung getroffen, sämtliche laufenden Zuwendungen zunächst bis zum Ende des ersten Quartals 2025 fortzuführen, verbunden mit der Information über die Vorgabe der PMA. Im Verlauf des ersten Quartals wurden die Zuwendungsträger dann zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das weitere Vorgehen informiert. Diese Transparenz ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen die wesentliche Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Mit der Aufstellung des Haushalts 2026/2027 ist die Zielsetzung verbunden, dass eine auskömmliche und bedarfsgerechte Ausstattung der durch Zuwendungen finanzierten Projekte gewährleistet ist.

Berlin, den 29. August 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie